

## Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

Deutscher Bauernverband  
Herrn Dr. Helmut Born  
Generalsekretär  
Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldorff-Straße 7  
10117 Berlin

Berlin, 7. Mai 2009

voe

Sehr geehrter Herr Dr. Born,

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 2. April 2009.

### **Zu 1:**

Die FDP will die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe verbessern. Landwirte müssen den wesentlichen Teil ihres Einkommens am Markt erwirtschaften können. Landwirtschaftliche Betriebe sind kapitalintensiv. Sie brauchen daher Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion folgte der FDP Forderung nach einer stärkeren Orientierung an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit. Heute erhält der Landwirt einen Ausgleich für die in der EU geltenden höheren Standards im Umwelt- und Tierschutz. Diese Zahlungen der EU müssen bis 2013 stabil sein. Die marktwirtschaftliche Umorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU entspricht der von der FDP entwickelten und bereits 2001 verabschiedeten Kulturlandschaftsprämie. Damit haben unternehmerische Landwirte die Chance, sich stärker von staatlicher Bevormundung zu lösen und einen größer werdenden Anteil ihres Einkommens am Markt zu erwirtschaften.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode in Brüssel zugestimmt, die Finanzhilfen an die Landwirte in der Ersten und Zweiten Säule jeweils in dreistelliger Millionenhöhe zu kürzen. Das widerspricht allen von ihr gegebenen Versprechungen. Damit haben CDU, CSU und SPD den Landwirten und dem ländlichen Raum massiv geschadet. Daher sind alle Versprechen der großen Koalition, die Finanzmittel an die Landwirtschaft seien über 2013 sicher, völlig unglaubwürdig.

Aus Sicht der FDP wird es auch nach 2013 finanzielle Hilfen über die Erste und Zweite Säule geben. Dabei hat aus unserer Sicht die Erste Säule eindeutig Vorrang. In welcher Höhe die Hilfen an die Landwirtschaft zukünftig noch durchzusetzen sind, wird in den kommenden Jahren zu klären sein. In jedem Fall war das „Umfallen“ der Bundesregierung bei den Kürzungen in der Ersten und Zweiten Säule in dieser Legislaturperiode keine Hilfe, um möglichst hohe Hilfen nach 2013 durchzusetzen.

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: [niebel@fdp.de](mailto:niebel@fdp.de)

Deutschland braucht den Wechsel – Ihre Spende für eine bessere Politik  
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto Nr.: 26 72 82 200

**Zu 2:**

Die FDP tritt vehement für die 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben ein, um bestehende Wettbewerbsnachteile zu Lasten der heimischen Landwirtschaft abzubauen bzw. weitere Nachteile zu verhindern. Gerade in diesem Bereich ist die Politik der Bundesregierung eine bittere Enttäuschung. Durch viele neue Regelungen im Pflanzen-, Tier- und Verbraucherschutz hat die Bundesregierung neue Wettbewerbsnachteile für die heimische Land-, Ernährungs- und Weinwirtschaft geschaffen.

Die Stichworte für mehr Bürokratie durch die Agrarpolitik der Bundesregierung sind: Tierschutz-TÜV, Bodenerosionsschutzkataster und schlagspezifische Aufzeichnungspflichten für Pflanzenschutzmittel. Besonders ärgerlich ist, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode dreimal Anträge der FDP zur Senkung der Agrardieselsteuer in Deutschland abgelehnt hat. Damit haben CDU, CSU und SPD trotz aller Versprechen den schlimmsten Wettbewerbsnachteil für die heimische Landwirtschaft nicht beseitigt. Dennoch wird die FDP weiter Steuersenkungen beim Agrardiesel fordern.

Die Landwirtschaft ist in besonderer Weise risikobedingten Ertragsschwankungen ausgesetzt. Im Unterschied zur gewerblichen Wirtschaft tragen Landwirte Risiken, die aus dem Umgang mit lebenden Pflanzen und Tieren sowie der Abhängigkeit von Witterung und Klima resultieren. Sie sind permanent höherer Gewalt ausgesetzt, die den Fortbestand der Betriebe gefährdet. Neben zunehmenden Witterungsextremen sind dies Krankheiten bzw. Tierseuchen, Schädlingsbefall oder Kontamination in der Lebensmittelkette. Diese Risiken sind in letzter Zeit stetig gestiegen – und werden angesichts des Klimawandels weiter steigen.

Auch bringt es der naturbedingt längerfristig angelegte Produktionsprozess mit sich, dass Landwirte nur mit zeitlichen Verzögerungen auf aktuelle Markt- und Preissignale in ihrer Produktionsplanung reagieren können. Bei zunehmend volatilen Weltmärkten ist dies ein gravierendes Problem.

Die auf Grund der landwirtschaftsspezifischen Risiken entstehende stark schwankende Ertragssituation führt in guten Jahren zu hoher Steuerzahlung und starkem Liquiditätsabfluss. Die in diesen Jahren eigentlich vorhandene Liquidität kann damit nicht vorsorgend für den Risikofall zurückgelegt werden. Durch die Bildung von Rücklagen und deren Auflösung würden die schwankenden Ergebnisse einzelner Jahre austariert und einander angeglichen. Vor diesem Hintergrund prüft die FDP die Einführung einer steuerberücksichtigten Risikoausgleichsrücklage.

**Zu 3:**

Wie bereits im vorangegangenen Punkt dargestellt, hat die Bundesregierung bei der Umsetzung von EU-Vorgaben keine 1:1-Umsetzung gewährleistet. Dadurch ist überflüssige Bürokratie im Pflanzenschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzbereich zu Lasten von Landwirten, dem Gartenbau und Winzern in Deutschland entstanden. Dies enttäuscht umso mehr, als es nicht gelungen ist, im Rahmen der Gesundheitsüberprüfung eine dringend notwendige Vereinfachung und Entbürokratisierung auf den Weg zu bringen. Skandalös ist, dass über Cross Compliance sogar weitere Bürokratie geschaffen wurde.

**Zu 4:**

Die FDP hat immer wieder erhebliche ordnungspolitische Zweifel an der vom Absatzfonds erhobenen Zwangsabgabe geäußert. Ein Hauptargument aus Sicht der

Erzeuger gegen diese parafiskalische Abgabe ist, dass sie den Handlungsspielraum der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (**CMA**) massiv eingeschränkt hat. Damit hatte die CMA nicht dieselbe Freiheit hinsichtlich der Förderung der inländischen Erzeugung, wie dies bei privatrechtlichen Organisationen der Fall ist. Vor allem war die Bewerbung deutscher Produkte massiv eingeschränkt. Deshalb hat die FDP-Bundestagsfraktion frühzeitig und nachdrücklich privatrechtliche Alternativen vorgeschlagen, wie sie bereits heute in anderen Bereichen und Ländern erfolgreich genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Absatz von Produkten der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft tatsächlich zu verbessern.

Seit dem EuGH Urteil von 2002 war erkennbar, dass die Zwangsabgabe und damit CMA, Absatzfonds sowie die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (**ZMP**) auf verfassungsrechtlich wackligen Füßen stehen. Es wurde kostbare Zeit vertan, die Absatzförderung vorausschauend neu auszurichten und zu einem modernen und schlagkräftigen Instrument zu gestalten. Dieses langjährige Ignorieren verfassungsrechtlicher Wirklichkeiten hat das aufsichtführende Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Wirtschaft massiv unter Druck gesetzt. Das wäre zu vermeiden gewesen, hätte man früher die Vorschläge der FDP-Bundestagsfraktion aufgegriffen. Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion sind folgende Reformschritte entscheidend:

### 1. Zukunft des Inlandsmarketings

Die bestehenden regionalen Marketinggesellschaften sind ausreichend. Sollte in der Branche der Bedarf einer sektorübergreifenden oder sektorspezifischen Institution - über die bestehenden regionalen Marketinggesellschaften hinaus - bestehen, muss diese Absatzförderung für heimische Lebensmittel mit privatrechtlichen Organisationsstrukturen durchgeführt werden. Nur so sind die Interessen der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland gerade vor dem Hintergrund der rasanten Veränderung der Weltagrarmärkte optimal sicher zu stellen. Die FDP-Bundestagsfraktion sieht allerdings keinen Bedarf für ein künftiges zentrales allgemeines Inlandsmarketing.

Bereits heute werden sektorspezifische Modelle in anderen Bereichen z. B. der Fischwirtschaft oder anderen Ländern z. B. in den USA im Bereich der Milch erfolgreich genutzt und stellen somit denkbare privatrechtliche Alternativen dar.

### 2. Zukunft der Exportförderung

Es ist unbestritten, dass auch zukünftig eine schlagkräftige Absatzförderung und verstärkte Exportanstrengungen insbesondere auf den boomenden asiatischen Märkten zur Stärkung der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft notwendig sind. Von einem höheren Export profitieren Land- und Ernährungswirtschaft sowie Handel gleichermaßen. Deshalb ist der Absatz deutscher Produkte im Ausland weiterhin auszubauen.

Auch angesichts des weiteren Abbaus der Agrarsubventionen muss für den Bereich der Agrar-Exportförderung eine Gleichbehandlung zur übrigen Wirtschaft erreicht werden, deren Aktivitäten durch den Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unterstützt werden.

Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist die Angliederung an die Außenhandelskammern sinnvoll.

## **Zu 5:**

Seit der im schwarz-roten Koalitionsvertrag beschlossenen Einführung der Besteuerung für Biokraftstoffe und der Festlegung einer Zwangsbeimischung erleidet die gesamte Biokraftstoffbranche in Deutschland einen dramatischen Niedergang. Zahlreiche Arbeitsplätze vor allem in den ländlichen Räumen gingen seitdem verloren. Biodieseltankstellen und Biokraftstoffunternehmen mussten ihre Tore schließen. So haben vor Beginn der Besteuerung 1.900 Tankstellen in Deutschland Rein-Biokraftstoffe angeboten. Heute sind es nur noch 150. Die in den letzten Jahren mit öffentlichen und privaten Mitteln aufgebaute Produktionskapazität wird immer weniger genutzt. Derzeit sind bereits 80 Prozent der in Deutschland vorhandenen Produktionskapazität von ca. fünf Millionen Tonnen Biodiesel und Pflanzenöl im Jahr stillgelegt. Über drei Millionen deutsche LKW tanken wieder im Ausland. Damit werden über 50.000 Arbeitsplätze in der deutschen Wirtschaftskette zerstört. Diese Arbeitsplatzvernichtung insbesondere in den ländlichen Räumen hat die Bundesregierung zu verantworten.

Die Biokraftstoffpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch „Pleiten, Pech und Pannen“. Die von der Bundesregierung eingeführte Zwangsbeimischung begünstigt den Import von Biokraftstoffen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, ökologisch wertvolle Regenwälder zur Produktion von Palm- und Sojaöl abzuholzen. Deshalb befürworten wir innerhalb Deutschlands eine zeitlich befristete Steuerbefreiung von Biokraftstoffen. Jenseits dessen unterstützt die FDP nachdrücklich die Regelung in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, wonach im Verkehr die Nutzung regenerativen Stroms in Elektroautos stärker angerechnet wird als die Nutzung von Biokraftstoffen. Die Nutzung der Elektromobilität ist in Europa systematisch voranzutreiben. Bei importierter Biomasse muss die EU eine international wirksame Zertifizierung in die Praxis umsetzen, die sicherstellt, dass die Kraftstoff- oder Stromproduktion hieraus nicht die Abholzung des Regenwaldes oder anderer ökologisch sensibler Gebiete fördert. Es muss sichergestellt werden, dass die energetische Nutzung von Biomasse nicht die Ernährungssicherheit in den ärmsten Ländern der Erde gefährdet.

Es besteht eine Konkurrenz in der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen für die Produktion von Futtermitteln sowie von Biomasse zur energetischen Verwertung. Die Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse sowohl im Strom-/ Wärmebereich wie auch bei den Biokraftstoffen darf die Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungs- und Futtermittelproduktion nicht beeinträchtigen und muss negative Effekte der Flächenkonkurrenz vermeiden. Organische Reststoffe aus Landwirtschaft und Ernährungsindustrie sowie Restholz und Holz aus Kurzumtriebsplantagen können demgegenüber in vielfältiger Form zur Energiegewinnung eingesetzt werden, ohne zusätzliche Nutzungskonkurrenz auszulösen. Wie bei der landwirtschaftlichen Produktion zu Ernährungszwecken sind auch hier die Nachhaltigkeit der Produktion und eine größtmögliche Effizienz im Sinne des Klimaschutzes zu gewährleisten. Auch können Energiepflanzen ein beachtliches Potenzial haben, die auf Böden wachsen, welche sich a priori nicht zur Lebensmittelerzeugung eignen.

Mit freundlichen Grüßen